



# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v. d. Rhön

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,  
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

---

Nr. 549

Mittwoch, 29. Dezember 2021

42. Jahrgang

---

## Inhaltsübersicht:

► Haushaltssatzung des Schulverbands Ostheim v.d.Rhön  
Landkreis Rhön-Grabfeld für das Haushaltsjahr 2022

► Bekanntgabe des Beschlusses zur Änderung  
des Flurbereinigungsgebietes Hendungen 2  
und die Änderungskarte zur Gebietskarte  
für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und für die Gemeinde Willmars

---

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbands Ostheim v.d.Rhön Landkreis Rhön Grabfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von Art. 9 Abs. 7 Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 8 Abs. 1 der Satzung des Schulverbandes Ostheim v.d.Rhön erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **292.700 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **56.100 Euro**  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **261.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (ohne Gastschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl (ohne Gastschüler) nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **129 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbandsschüler** auf **2.023,26 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage teilt sich somit auf die Verbandsmitglieder folgendermaßen auf:

<b>Mitgliedsgemeinde</b>	<b>Anzahl Regelschüler</b>	<b>Anteil</b>	<b>Verwaltungsumlage</b>
Stadt Ostheim v.d.Rhön	109	84,50%	220.534,88 €
Gemeinde Willmars	20	15,50%	40.465,12 €
<b>Gesamt (ohne Gastschüler)</b>	<b>129</b>	<b>100,00%</b>	<b>261.000,00 €</b>
Anzahl Schüler gesamt	134		

## Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **0 €** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 28.12.2021

Schulverband Ostheim v.d.Rhön



Reimund Voß  
2. Schulverbandsvorsitzender



### Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 21.12.2021, Az.: 2.1 – 9410 – 2022, rechtsaufsichtlich behandelt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2  
Gemeinde Hendungen, Landkreis Rhön-Grabfeld

B e k a n n t g a b e

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Hendungen 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

**vom 21.02.2022 mit 07.03.2022**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v. d. Rhön**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 21.02.2022** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern/unterfranken.de>)

Würzburg, den 20.12.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

  
Steffen Mehling  
Techn. Amtsrat